

## Tätigkeitsbericht 2015

Der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin befasste sich 2015 mit den nachstehend benannten Teilbereichen:

### **Ausschussstruktur**

Die Kammerversammlung bestimmte in ihrer Zusammenkunft im Juni 2015 die Ausschussmitglieder neu. In der konstituierenden Sitzung wählte der Ausschuss den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter und gab sich für die neue Wahlperiode ein Arbeitsprogramm.

### **Notfallmedizinische Bildungsmaßnahmen**

#### **Kurse Notfallmedizin**

Auch im Jahr 2015 wurden an den Kursorten Leipzig und Dresden wiederum vier Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin durchgeführt. Seit Jahren werden somit mindestens 150 Ärzte in den allgemeinen und speziellen Bildungsinhalten Notfallmedizin unterrichtet. Die Kursteilnehmer kommen aus nahezu allen Bundesländern, was für die gute Akzeptanz unserer Bildungsveranstaltungen spricht.

#### **Kurs Leitender Notarzt**

Der 24. Seminarkurs Leitender Notarzt in Oberwiesenthal, der sich mit den Führungsaufgaben eines Arztes beim Massenanfall von Verletzten (MANV) befasst, führte gleichfalls Ärzte aus verschiedenen Bundesländern zusammen. Im Mittelpunkt des Kurses standen wieder Planspiele und Taktikübungen unter der Leitung bewährter Referenten.

#### **Kurs Ärztlicher Leiter Rettungsdienst**

Der 13. Seminarkurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ (Führungsseminar für ärztliche Führungskräfte im Rettungsdienst) fand erneut ebenfalls in Oberwiesenthal unter Beteiligung von 18 Ärzten aus nahezu allen deutschen Kammerbereichen statt. Dieser Kurs umfasste erstmalig einen Stundenumfang von 40 Lehreinheiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Thüringen durchgeführt. Die kritischen Einwendungen der Kursteilnehmer und die Einschätzung des Kursleiters werden 2016 zu einer inhaltlichen Straffung des Kurses führen müssen.

#### **Refresherkurs für Leitende Notärzte**

Zum 23. Mal wurde im Herbst 2014 in Oberwiesenthal der Refresherkurs für Leitende Notärzte mit über 50 Teilnehmern veranstaltet. Auch in diesem Jahr standen Gesprächskreise zur psychischen Nachsorge von Einsatzkräften und Planspiele für den Massenanfall im Mittelpunkt. Dieser Kurs besitzt mittlerweile ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, indem er vor allem ausgewiesene Referenten zum Thema Notfallmedizin aufweist.

#### **Gremienarbeit**

Der Ausschuss bewertete das Papier des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a und schätzte die Beschlüsse eins bis zehn, die sich mit dem gegliederten Hilfeleistungssystem

(Rettungsdienst, Notfallambulanzen, vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst) befassen, als wenig hilfreich für die Arbeit der ärztlichen Körperschaften ein. Nach Auffassung des Ausschusses werden überwiegend Allgemeinplätze mitgeteilt und keine Wege aufgezeichnet, die zu einer besseren Verzahnung führen können.

Weiterhin stand der Ausschuss in einer engen Problemdiskussion mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und diskutierte über den Einsatz von Psychotherapeuten im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung anlässlich von Großschadensereignissen. Zum Thema „Ebola“ tagte der Ausschuss in einer gesonderten Sitzung und diskutierte die Sinnhaftigkeit der geforderten Maßnahmen für den Rettungsdienst und begrüßte uneingeschränkt die entsprechenden fachlichen Ausführungen des eingeladenen Infektionsmediziners, Herrn Dr. Grünewald, aus Leipzig. Weiterhin sortierte der Ausschuss die ärztlichen Vertretungen in den Bereichsbeiräten für den Rettungsdienst, nachdem überwiegend über Jahre kaum Rückäußerungen von den Delegierten der Sächsischen Landesärztekammer an den Ausschuss erfolgt waren. Der Ausschuss beabsichtigt, einmal im Jahr die Vertreter über die Arbeit der Bereichsräte berichten zu lassen.

### **Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst**

Die weitere Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) konnte auch in diesem Berichtszeitraum ausgebaut werden. Der gemeinsame Pool von durch die SLÄK bestätigten Prüfern für die Prüfung von Notfallsanitätern konnte sich zum Jahresende im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des neuen Gesundheitsfachberufes bewähren.

### **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter**

Die 50. Tagung der Kammerversammlung hatte 2014 mit Beschluss Nr. 13 die Mitwirkung bei der Ausbildung und Prüfung von Notfallsanitätern angeboten. Nachdem der Ausschuss wesentliche Vorarbeiten für den Lehrplan und die Strukturierung der Prüfung geleistet hatte, traf sich am 1.12.2015 ein Vorbereitungsgremium im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer. Unter der Leitung unserer Körperschaft wurde Einvernehmen erzielt, am 14.1.2016 am gleichen Ort die erste Prüfung von Notfallsanitätern des Freistaates durchzuführen. Die Landesdirektion beauftragte die SLÄK, nachdem sich die sechs Bildungsinstitute, die in Sachsen Notfallsanitäter ausbilden, übereinstimmend eine solche Konstellation gewünscht hatten. Diese Zusammenarbeit hat sich als außerordentlich sinnvoll erwiesen.

### **Zusammenfassung**

Im Rückblick auf das Berichtsjahr 2015 ist einzuschätzen, dass sich der Ausschuss insbesondere mit dem Notfallsanitätergesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dieses neuen Gesundheitsfachberufes befassen konnte. Dies wird in ganz besonderer Weise die weitere Zusammenarbeit fördern.

Dr. Michael Burgkhardt, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)